

Güllebehandlung

Wirtschaftsdünger wie Gülle sind wertvolle Volldünger, die je nach Behandlung und Ausbringtechnik unterschiedlich wirken können.

DI CHRISTIAN REICHINGER

In der Behandlung werden Güllezusätze dem Landwirt oft verlockend angeboten. Zahlreiche positive Wirkungen werden für die Bereiche Fließfähigkeit, Schwimm-/Sinkschichten, Geruchs- und Ammoniakemission, Pflanzenverträglichkeit, Nährstoffausnutzung, Pflanzenbestand und Ertrag versprochen und damit bei den Landwirten große Erwartungen geweckt. Laut der aktuellsten wissenschaftlichen Studie des HBLFA Raumberg-Gumpenstein (ÖAG Broschüre 4/2011) liefern Güllezusätze wie Gesteinsmehle, Tonminerale oder organische Produkte (Bakterien-, Pilz, Algen- oder Pflanzenextrakte) keine gesicherten Effekte. Jedoch sind positive Nebeneffekte der Stallhygie-



Eine Gülleverdünnung, speziell auf Futterflächen, bringt in der Nährstoffeffizienz den positivsten Effekt.

LK 00/FRDHWIRTH

ne wie zB trockene Stallflächen, welche Stall- und Lagerverluste von Nährstoffen reduzieren, nicht zu vernachlässigen. Viel wichtiger ist ein sachgemäßer Umgang mit den hofeigenen Düngern sowie die Beachtung der optimalen Ausbringungsbedingungen zur Vermeidung von Problemen und zur Verringerung von Nährstoffverlusten.

Düngung entlang von Gewässern

Ein direkter bzw. indirek-

ter Eintrag von Nährstoffen durch die Düngung von landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Oberflächengewässern ist verboten. Die Mindestabstände, je nach Feldstücknutzungsart und Hangneigung, sind unbedingt einzuhalten. Sie werden von der Oberkante des Gewässers gemessen. Ist eine natürliche Böschungsoberkante nicht eindeutig oder durchgehend erkennbar, so ist der in der Tabelle angeführte Mindestabstand zwischen dem Rand

der Ausbringungsfläche und der Anschlaglinie des Wasserspiegels bei Mittelwasser zuzüglich weiterer drei Meter einzuhalten.

Im Zweifelsfall ist immer der weitest vorgeschriebene Abstand einzuhalten. (Entwässerungs-) Gräben, die keine ganzjährige Wasserführung aufweisen, sind als Gewässer eingestuft, sobald mehrmals im Jahr klar erkennbar Wasser (ab)fließt, eine Verbindung zu einem Oberflächengewässer (zB Bach) besteht oder eine gewässertypische Vegetation erkennbar ist.

Mindestabstand zwischen dem Rand der Ausbringungsfläche und der Anschlaglinie des Wasserspiegels bei Mittelwasser zuzüglich weiterer drei Meter

	Ø Neigung des zur Böschungsoberkante angrenzenden Bereichs von 20 m	Mindestabstand	
		Acker	Grünland bzw. eines ganzjährig mit lebenden Pflanzen bestockten Streifens ¹ zur Böschungsoberkante des Gewässers
Fließendes Gewässer	< = 10 %	5 (3*) m	2,5 m
	> 10 %	10 m	5 m
Stehendes Gewässer	< = 10 %	20 m	10 m
	> 10 %	20 m	20 m

¹ der ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsene Streifen muss die in dieser Spalte jeweils angeführte Breite aufweisen

* sofern ein Entwässerungsgraben vorhanden oder der Schlag maximal 1 ha groß und 50 m breit ist

Wirtschaftsdünger rasch einarbeiten

Laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung hat die Einarbeitung von Gülle, Jauche und Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung möglichst binnen vier Stunden zu erfolgen, zumindest jedoch während des auf die Ausbringung folgenden Tages.

➔ Nähere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902 1426 oder www.bwsb.at.